

Bek. gem. 2 3. NOV. 1950

42h. 1 616 570. Voigtländer & Sohn
Akt.-Ges., Braunschweig. | Kennzeich-
nung photographischer Objektive.
10. 10. 50. V 799. (T. 4; Z. 1)

zu Pat. 31

Umgeschrieben auf: Voigtländer A.G. Braunschweig

Vertreter: ./.

Zust. Bevollm.: in den Akten Gm 1 605 391

Verfügung vom: 11.9.51 in den Akten: Gm 1 616 570

G e l ö s c h t

eingetr.

Nr. 1616570 * -3.11.50

Braunschweig, den 9.10. 1950

Campe - Straße Nr. 7
(Bei ausländischen Orten: Staat und Bezirk)Hiermit melde ~~n~~ ~~ich~~ wir - die Firma -~~Voigtländer & Sohn Aktiengesellschaft~~(Bei Einzelpersonen: Vor- und Zuname, bei Frauen: Familienstand und Geburtsname,
bei Firmen: ihre handelsgerichtlich eingetragene Bezeichnung)

Es liegen bei:

1. zwei Doppel dieses Antrages
2. drei gleichlautende Beschreibungen*) mit je 11 Schutzansprüchen
3. eine Zeichnung in dreifacher Ausfertigung (2 Fig.)
4. ~~1~~ ~~Modell~~ (3 Blatt)
5. eine vorbereitete Empfangsbescheinigung - auf freigemachter Postkarte - ~~mit freigemachtem Briefumschlag~~
6. ~~xxxx~~ Vollmacht**)

*) In der Beschreibung ist anzugeben, welche neue Gestaltung, Anordnung oder Vorrichtung dem Arbeits- oder Gebrauchszweck dienen soll (§ 2 Abs. 2 des Gebrauchsmustergesetzes).

**) Bei Bestellung eines Vertreters ist die Angabe der Person, Berufsstellung und des Wohnorts des Vertreters erforderlich.

~~xxxx~~

(Name, Beruf und Wohnort des bestellten Vertreters)

den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand an und beantrage ~~n~~ dessen Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster - nachdem das Erteilungsverfahren in Sachen der heute gleichzeitig eingereichten Patentanmeldung erledigt ist. Mit Rücksicht auf diese spätere Eintragung bitte ~~xxxx~~ Aussetzung der formellen Prüfung

Nichtzutreffendes
Folles
streichen

Die Bezeichnung lautet:

~~XXXXXXXXXXXX~~

* Kennzeichnung photographischer Objektive

Unionspriorität

~~XXXXXXXXXXXX~~ vom ~~xxxx~~

Ausstellungspriorität

~~in~~~~xx~~~~xxx~~

wird beansprucht

~~XXXXXXXXXXXX~~

Da Auslandspatente nachgesucht werden sollen, wird um Aussetzung der Eintragung auf die Dauer von ~~xxxx~~ Monate gebeten.

Die Anmeldegebühr von 15 ~~DM~~ - 750 ~~DM~~ - wird unter der Angabe „Anmeldegebühr“ auf das Postscheckkonto München 79191 des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

Alle für ~~nich~~ ~~xxx~~ - uns - bestimmten Sendungen des Patentamts sind an ~~uns~~

zu richten.

Von diesem Antrag und allen Anlagen habe ~~n~~ ~~xxx~~ wir - Abschriften zurückbehalten.

Unterschrift*):

Voigtländer & Sohn
Aktiengesellschaft
i.V. Gläusner

*) Falls der Anmelder minderjährig oder sonst in seiner Geschäftsfähigkeit beschränkt ist (§ 114 des Bürgerlichen Gesetzbuches), ist das schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Nichtzutreffendes ist zu streichen

9 Beilagen

An das

Deutsche Patentamt

(13b) München 26

Museumsinsel 1

Anmelderin: Voigtländer & Sohn Aktiengesellschaft
Braunschweig, Campestr. 7

Gegenstand: Kennzeichnung photographischer Objektive.

Es ist üblich, am Innenring der Fassung photographischer Objektive den Namen des Objektivs, einige Daten, wie relatives Öffnungsverhältnis und Brennweite sowie die Firma, einzugravieren.

Das Objektiv nach der Erfindung soll zusätzlich durch eine andere Art der Kennzeichnung dem Betrachter kenntlich gemacht werden. Vorzugsweise handelt es sich dabei um einen Hinweis auf eine besondere Gattung von Objektiven, beispielsweise um Apo-Chromate. An Stelle der genannten Beschriftung, die außerdem zweckmässig beibehalten wird, soll durch Musterung der Objektivfassung das Auge sofort auf dies besondere Kennzeichen hingelenkt werden. Diese Musterung kann in verschiedenartiger Weise ausgeführt werden. Als bevorzugte Ausführungsform der Erfindung sind farbige Ringe vorgesehen, die am Außenteil der Fassung oder an dem mit dem Objektiv verbundenen Verschlussgehäuse angebracht sind. Diese Ringe umgreifen das Objektiv vorzugsweise konzentrisch. Dort kann beispielsweise ein farbiger Ring angeordnet sein oder auch mehrere. Die Farbgebung der Kennzeichnungsringe würde, z.B. im genannten Falle eines Apo-Chromates, auf diese Eigenschaft des Objektivs besonders sinnfällig hinweisen. Die Kennzeichnungsringe können ihrem Aussehen nach glatt oder gemustert ausgeführt sein, man kann sie einlegen. Die obere Abschlußplatte des Zentralverschlusses läßt sich auf diese Weise herrichten. Ebenso kann die Außenfläche der Objektivfassung ausgebildet sein. Man kann aber auch die eingangs genannte Innenfläche der Objektivfassung, auf welcher die Daten eingraviert sind, als bunten Ring ausführen.

In den beifolgenden zwei Figuren sind Ausführungsbeispiele der Erfindung zur weiteren Erläuterung der Erfindung dargestellt. Auf diese Ausführungsbeispiele ist die Erfindung nicht beschränkt, vielmehr sind andere Formen der Kennzeichnung im Sinne der offenbarten Erfindung möglich.

In Fig. 1 ist ein üblicher Zentralverschluß in Vorderansicht schematisch dargestellt. Selbstverständlich kann auch ein anderer als der gezeichnete Objektivverschluß mit den Merkmalen der Erfindung ausgerüstet werden. Verschlüsse dieser Art sind so allgemein bekannt, daß es sich erübrigt, die Einzelheiten hier zu beschreiben. In der Mitte ist die Vorderlinse des Objektivs sichtbar, der diese Linse umgreifende Ring trägt die übliche Objektiv-Kennzeichnung. Der äussere Ring der Verschlußabdeckung, welcher die Eingravierung der Verschlußgeschwindigkeiten und den Namen des Verschlusses trägt, bleibt unverändert. Nach innen zu schließt sich nun eine Abdeckplatte an, die im Sinne der Erfindung mit den neuen Kennzeichnungsmerkmalen versehen ist. Man hat diese Platte bereits bei bekannten Verschlüssen des schmückenden Aussehens wegen mitunter mit einem eingelassenen schwarzen, konzentrischen Ring versehen, der sich von den metallischen umgrenzenden Ringen abhebt. Doch dieser Schmuckring war bisher nicht dazu angewandt, um eine besondere Kennzeichnung des eingesetzten Objektives zu bewirken. Erfindungsgemäß ist im Ausführungsbeispiel der Figur 1 diese Abdeckplatte wie folgt hergerichtet.

a bezeichnet einen metallischen oder weißen Außenring, ihm folgt ein farbiger, z. B. grüner Ring b, der von einem weiteren farbigen, z. B. roten Ring d durch einen metallischen oder weißen Zwischenring c getrennt sein kann. Mit e ist hier ein innerster wiederum metallischer oder weißer Ring der Abdeckplatte bezeichnet.

Im Falle des Ausführungsbeispieles nach Fig. 2, die einen Objektivverschluß mit eingesetztem Objektiv schaubildlich wiedergibt, sind die nach Fig. 1 beschriebenen Anordnungen beibehalten. Außerdem aber ist an der im wesentlichen senkrecht vorstehenden Außenseite der Objektivfassung ebenfalls ein farbiger Ring f angeordnet. Es ist natürlich auch möglich, die Kennzeichnung durch Musterung bzw. Färbung nur auf diese Außenfläche zu beschränken, die Abdeckplatte also nicht mit einer Kennzeichnung zu versehen.

Schutzansprüche

- 1.) Kennzeichnung für photographische Objektive, dadurch gekennzeichnet, daß durch ins Auge fallende Musterung auf einen besonderen Objektiv-Typ hingewiesen ist.
- 2.) Kennzeichnung für photographische Objektive nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Musterung farbig ausgeführt ist, so daß sie sich von der Fassung deutlich abhebt.
- 3.) Kennzeichnung für photographische Objektive nach einem der Ansprüche 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Musterung am Objektivverschluß angebracht ist.
- 4.) Kennzeichnung für photographische Objektive nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Musterung auf der oberen Abdeckplatte des Objektivverschlusses angebracht ist.
- 5.) Kennzeichnung für photographische Objektive nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Musterung sowohl an der Abdeckplatte als auch an der Außenfläche (f) der Objektivfassung angebracht ist.
- 6.) Kennzeichnung für photographische Objektive nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Musterung in Form eines oder mehrerer bunter, konzentrischer Ringe ausgeführt ist.
- 7.) Kennzeichnung für photographische Objektive nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß ein grüner und ein roter Ring vorgesehen ist.
- 8.) Kennzeichnung photographischer Objektive nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß ein roter und blauer Ring vorgesehen ist.
- 9.) Kennzeichnung photographischer Objektive nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen den farbigen Ringen (b und d) ein metallischer oder weißer Zwischenring (c) angeordnet ist.

- 10.) Kennzeichnung photographischer Objektive nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß an der Innenwand der Objektivfassung, welche in üblicher Weise die Objektivbezeichnungen und Daten tragen kann, ein farbiger Ring angeordnet ist.
- 11.) Kennzeichnung photographischer Objektive nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die farbige Musterung an anderer Stelle des Verschlusses, beispielsweise an dem senkrecht stehenden Außengehäuse des Verschlusses, der die Entfernungsskala trägt, angeordnet ist.

Voigtländer & Sohn Aktiengesellschaft

Fig. 1

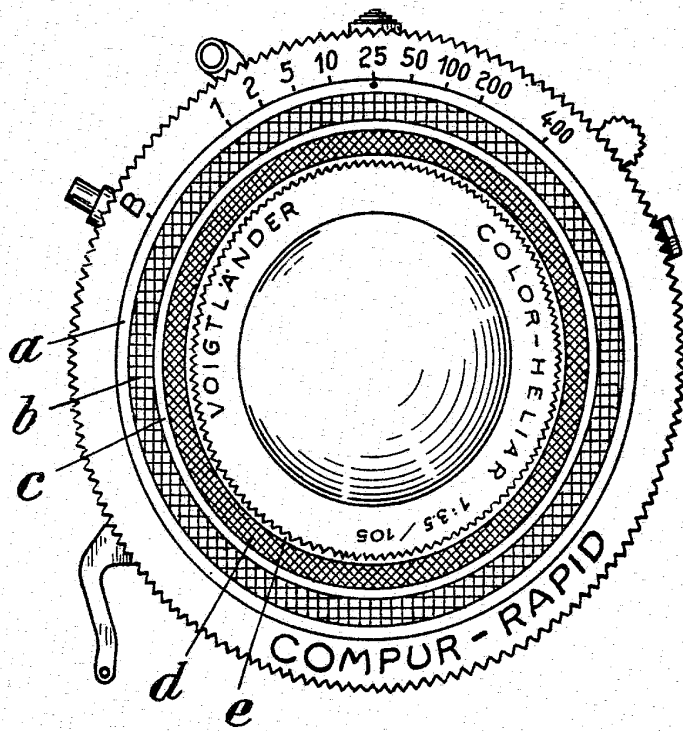


Fig. 2

